



SELZACH

Einwohnergemeinde

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 27. Oktober 2016

- das Budget 2017 mit folgenden Ergebnissen zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen:

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	15'965'311.21
	Gesamtertrag	Fr.	15'623'836.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	341'475.21
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'094'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	469'012.00
	Einnahmenüberschuss	Fr.	40'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	664'988.00
3. Spezialfinanzierungen	Aufwandüberschuss Wasserversorgung	Fr.	24'042.00
	Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	Fr.	138'720.00
	Aufwandüberschuss Abfallentsorgung	Fr.	7'550.00
	Ertragsüberschuss Fernwärme	Fr.	4'408.00

- zuhanden der Gemeindeversammlung Änderungen der Statuten Zweckverband Schulkreis Bellach-Lommiswil-Selzach beschlossen. Insbesondere geht es um einen neuen Kostenverteiler: Von den Bruttokosten werden Schülerpauschalen und Fachbelegungspauschalen abgezogen. Die verbleibenden Nettokosten werden im Verhältnis der Schülerzahlen mit Stichtag 1. Januar des Rechnungsjahres auf die Verbandsgemeinden verteilt. Mittels Verhandlungen mit den anderen Verbandsgemeinden konnte der Gemeinderat erreichen, dass die Umstellung (bisher werden die Besoldungskosten der Lehrpersonen sowie die Besoldungersatzkosten nach den Einwohnerzahlen, alle übrigen Kosten im Verhältnis der Schülerzahlen auf die Verbandsgemeinden verteilt) auf drei Jahre verteilt wird. Die neue Regelung wird nach vollständiger Einführung ab 2018 jährliche Mehrkosten von rund CHF 380'000.00 verursachen

- das Gesuch eines Industriebetriebs um Ermässigung der Abwassergebühren teilweise gutgeheissen. Die gebührenpflichtige Abwassermenge wird um 50 % der Menge gemäss Messungen des Unternehmens reduziert, im Maximum jedoch um 10 % der gesamten Abwassermenge gemäss Frischwasserbezugsuhren. Das Unternehmen begründet sein Gesuch so, dass die der Kläranlage zugeleitete Abwassermenge infolge Verdunstungsverlusten wesentlich tiefer sei als die bezogene Frischwassermenge. Der Gemeinderatsbeschluss beruht auf § 47 des Kantonalen Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren, wonach bei Industrie- und Gewerbebetrieben, bei welchen nur ein kleiner Teil der bezogenen Frischwassermenge als Abwasser anfällt, unter Berücksichtigung der tatsächlich eingeleiteten Abwassermenge eine angemessene Reduktion der Gebühren erfolgt;
- beschlossen, gegen die Verfügungen des Bau- und Justizdepartements und der Bau- und Werkkommission betreffend Bauvorhaben der Generationengemeinschaft Antener auf dem Inseli beim Verwaltungsgericht Beschwerde zu führen. Die Bau- und Werkkommission hatte auf Geheiss des Bau- und Justizdepartements das Bauvorhaben bewilligen müssen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich die geplanten Bauvorhaben mit den Interessen der Gemeinde nicht vereinbaren lassen (wegen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Erschliessung, Unzumutbarkeit der Überprüfung der Einhaltung von Auflagen, Schmälerung des Schutzzwecks der Witischutzzone etc.);
- beschlossen, auf ein Gesuch um Ermässigung von Anschlussgebühren (weil der gebührenpflichtige Neubau auch abgebrochene alte Bauten ersetzt habe) infolge Nichteinhalten der Frist nicht einzutreten. Gleichzeitig aber erklärte der Gemeinderat, weshalb des Gesuch bei rechtzeitigem Einreichen abzuweisen wäre: Der abgebrochene Bau hat die zu erwartende Lebensdauer von 70 Jahren überschritten und deshalb kann die für die Gebührenbemessung massgebliche Gebäudeversicherungssumme nicht um den Versicherungswert der abgebrochenen Baute reduziert werden;
- beschlossen, die von der Bauverwaltung, resp. Bau- und Werkkommission gegen die Verfügung des Bau- und Justizdepartements betr. Bauvorhaben am Sägeweg 27a / 27b vorsorglich eingereichte Beschwerde zurückzuziehen. Es geht um die Frage, ob das von der Bauherrschaft geplante Attikageschoss in der fraglichen Zone zulässig sei oder nicht. Im November 2015 hatte die Bau- und Werkkommission das nachträgliche Baugesuch um Erstellung eines Attikageschosses abgelehnt. Gegen diese Verfügung wurde vom Gesuchsteller Beschwerde geführt. An der Sitzung vom 17. März 2016 hatte der Gemeinderat beschlossen, sich in der Sache als

Beschwerdegegner zu etablieren um den Entscheid der Bau- und Werkkommission zu stützen. Die Verfügung des Bau- und Justizdepartements widerruft nun den Entscheid der Bau- und Werkkommission. Der Gemeinderat erachtete nun die Wahrscheinlichkeit der Abweisung einer Beschwerde gegen die Verfügung des BJD als gross und entschied deshalb, die Beschwerde zurückzuziehen;

- ein Gesuch der Mütter- und Väterberatung Solothurn-Lebern um Erlass der Gebühren für die Turnhallenbenützung am 20. November 2016 verhandelt und festgestellt, dass der Anlass Bestandteil des regelmässig durch den Turnverein durchgeführten MUKI-Turnens ist und die Turnhallenbenützung deshalb gemäss Gebührenreglement unentgeltlich ist;
- beschlossen, die Vereinbarung mit der Repla espaceSOLOTHURN betr. Kostenbeteiligung an folgenden regionalen Institutionen zu unterzeichnen: Stadttheater Solothurn, Altes Spital Solothurn, Zentralbibliothek Solothurn, Naturmuseum Solothurn, Kunsteisbahn Zuchwil, Velostation Solothurn und die Trägerschaft für den Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung. Damit verpflichtet sich die Gemeinde, die genannten Institutionen mit jährlich insgesamt rund CHF 46'000.00 zu unterstützen. Allerdings kann die Sistierung der Zahlungen beantragt werden, sofern finanzielle Schwierigkeiten bestehen. Das neue Kostenbeteiligungsmodell tritt in Kraft, sobald Vereinbarungen in der Höhe von mindestens 1.2 Mio. Franken vorliegen;
- die Finanz- und Investitionspläne für die Jahre 2017-2021 für die allgemeine Rechnung sowie für die Spezialfinanzierungen zur Kenntnis genommen;
- beschlossen, für die Zeit ab 1.1.2017 den jährlichen Pachtzins für den der Strkyer GmbH zur Verfügung gestellten Parkplatz im „Unter Leim“ von CHF 15'000.00 auf CHF 10'000.00 zu reduzieren. Im Gegenzug beteiligt sich Stryker mit jährlich CHF 42'500.00 an den Kita-Kosten;
- beschlossen, auch 2017 am Projekt „Abfallentsorgung im Aare- und Emmeraum“ mitzumachen und die Kosten von CHF 1'103.00 in das Budget 2017 aufzunehmen;
- die Summe von CHF 5'000.00 für das Projekt „papierloser Gemeinderat“ freigegeben und die Verwaltung mit dem Vollzug der Testphase beauftragt. Damit wird nun das Konzept mit zwei Mitgliedern des Gemeinderates bis Ende der laufenden Legislaturperiode getestet. Danach wird der Gemeinderat über die endgültige Einführung auf Beginn der nächsten Amtsperiode entscheiden;

- einen Planungskredit von CHF 45'000.00 für die Weiterplanung der Verkehrsmassnahmen gemäss Massnahmenplan in das Budget 2017 aufgenommen und die Arbeitsgruppe beauftragt, die Planung der nächsten Verkehrsmassnahmen einzuleiten;
- die Budgets 2017 der Kita und des Mittagstischs zur Kenntnis genommen und beschlossen, die von der Gemeinde erwarteten Beiträge von CHF 220'00.00 für die Kita resp. CHF 34'900.00 für den Mittagstisch in das Budget 2017 aufzunehmen;
- beschlossen, die Vorstellung des Werks „Carmina Burana“ durch den Konzertchor Leberberg mit einem Beitrag von 100 Franken zu unterstützen;

Christoph Brotschi